

Caroline Merk
Telefon 06101 602220
Telefax 06101
E-Mail Caroline.merk@bad-vilbel.de

Fragekatalog

Änderungsantrag zu TOP 10 der SVV vom 01.12.2021 (TOP 10 Antrag Bündnis90/Grüne Stadtwald)

1. Nach welchem Plan soll diesen Winter die Fällung vorgenommen werden, ist der alte Forsteinrichtungsplan noch gültig?

Nach dem Forstwirtschaftsplan 2022. Die Forsteinrichtung (Plan) ist abgelaufen, somit nicht mehr gültig. 900 fm dürfen hiernach alljährlich gefällt werden, der zukünftige Hiebsatz der kommenden Forsteinrichtung könnte in ähnlicher Höhe liegen.

2. Welche Entnahme ist für diesen Winter geplant?

Die geplante Entnahme (Einschlag) belaufen sich auf rund 400 fm absterbende Bäume, davon überwiegend Esche. In der Planung für das Jahr 2022 war davon ausgegangen, dass Buche abstirbt. Es ist unplanmäßig Esche abgestorben.

3. Wieviel ist davon Schadholz? Alle Bäume.

4. Wieviel dieses Schadholzes wird wegen der Wegesicherung gefällt? 20 Bäume werden wegen Wegesicherung gefällt.

5. Zu welchem Anteil ist das Ausmaß dieser Fällung der Nutzung als Erholungswald geschuldet?

Der Stadtwald Bad Vilbel ist ein Multifunktionswald, dies bedeutet, er ist ein Naturschutz- oder Erholungswald und Wirtschaftswald, wobei die Stadt den Wald stets subventioniert.

6. Wenn ja, was wäre die Menge, die in einem Wirtschaftswald gefällt werden würde?

In der Regel der Zuwachs.

7. Wieviel Nutzholz soll entnommen werden? Es sollen 400 fm entnommen werden.

8. Auf welche Baumarten entfällt wieviel dieser Entnahme? Ca.50 Buchen und 350 Eschen.

9. Wie viele Festmeter sind insgesamt in der vergangenen Wachstumsperiode nachgewachsen? Der Zuwachs beträgt 170 ha a 8 fm. Das sind ca. 1.350 fm pro Jahr.

10. Ist ein Moratorium für Fällungen außer den verkehrswegesichernden Fällungen machbar? Ein Moratorium ist nicht sinnvoll.

Der Holzeinschlag würde nur verschoben. Es gibt zudem Bedarf an Nutzholz.

Tote Bäume sind eine Gefahr für künftige Waldarbeiten. Holz verfault und somit nicht mehr nutzbar.

11. Die Mengenangaben in Festmetern sind vermutlich Schätzwerte, mit welcher Abweichung ist zu rechnen? Der Schätzwert kann etwa 20 % Abweichung haben.

12. Mit welchen Folgen ist zu rechnen, wenn auf alle Entnahmen verzichtet wird, die nicht Schadholz betreffen? Siehe 10.

13. Ist es möglich, geschädigte Bäume z.B. durch Rückschnitt statt Fällung zu erhalten?

Bei der Wegesicherung ist es unsinnig, bei absterbenden Bäumen einzelne Äste rauszuschneiden. Wenn einzelne Totäste in gesundem Baum auftreten, dann ist es sinnvoll, nur diese einzelnen Äste zu entnehmen. *Im Bad Vilbeler Stadtwald wird es so tatsächlich bereits umgesetzt.*

14. Ist davon auszugehen, dass junge Eschen eine Resistenz gegen den Pilz entwickeln, wenn die jetzt erkrankten älteren Bäume nicht entnommen werden?

Nein. Für die jungen Eschen ist es egal, ob man absterbende, alte Eschen fällt. Seit einigen Jahren laufen Untersuchungen in Gebieten mit größeren Eschenwäldern, ob Einzelbäume Resistenzen gegen das Eschentriebsterben ausbilden. Bislang ist nichts bekannt, dass eine Resistenz ermittelt wurde. Sobald resistente Bäume gefunden werden, gibt es sicherlich viele Baumschulen, die derartige Eschen anbieten. Esche ist eine wichtige Baumart für feuchte Standorte, sie bildet große Bestände in den Flußauen und hat dort eine Bedeutung wie bei uns die Buche.

15. Ist es möglich, auf das Befahren von Rückegassen zu verzichten? Sind in den vergangenen Jahren neue Rückegassen angelegt worden? Sollen in Zukunft neue angelegt werden? In welchem Umfang ist der Einsatz von Rückepferden möglich?

Kein deutscher Forstbetrieb verzichtet auf Rückegassen, weil die Rückefahrzeuge nicht kreuz und quer im Bestand fahren sollen. Das Befahren soll auf wenige Linien im Bestand konzentriert werden.

Neue Rückegassen werden nicht angelegt, weil das Netz ausreichend ist.

Angestrebt wird ein Abstand der Rückegassen von 40 m. Alte Rückegassen werden weiterhin benutzt, auch wenn sie näher beieinanderliegen, weil der Boden auf den Rückegassen durch die Rückefahrzeuge bereits verdichtet sind.

Rückepferde - man muss zunächst Unternehmer finden, die Rückepferde halten.

Dem Revierförster sind nur zwei Betriebe bekannt, in Waldsolms und in Nidda, die m.W. je 2 Pferde besitzen.

Einsatz der Rückepferde: schweres Stammholz (dies hat oft 2 - 4 Festmeter) müsste mit 4 bis 6 Pferden herausgezogen werden, das wäre nichts für Tierschützer, die sofort einschreiten würden. Außerdem gibt es keine Rucker mehr, die mehrere Rückepferde dafür einspannen könnten, genauso wie Brauereipferde aus Tierschutzgründen abgeschafft wurden.

Ein einzelnes Rückepferd kann nur schwaches Holz wie Industrieholz bis 0,5 Festmeter ziehen. Dieses Industrieholz macht ca. 30 % des Holzeinschlags in Bad Vilbel aus.

16. – 19. Ergänzungsantrag der AfD vom 10.12.2021

Alle 4 Punkte beziehen sich auf „Wenn Hessen Forst das Karbener Konzept...“

„SGH. Anfrage beim Revierförster Richter Karben/Vilbel hat ergeben, dass ein spezielles Karbener Konzept nicht bekannt sei.

Vielleicht ist das bekannte Papier gemeint, das in der Kommission von Hessen Forst vorgestellt worden ist und nicht nur für einzelne Gemeindeforsten gilt.

BG KM“

Vorsorglich hat die Liegenschaft die Anfrage der Afd der Stadt Karben zugeleitet mit der Bitte um Antwort auf die Frage „In Karben existiert ein von den Gremien beschlossenes Konzept von Hessen Forst für den Wald“.

Antwort steht noch aus.
